

form aus sich selbst. Bei den Kreuzschwestern ging es aber nur langsam vorwärts. Den Ehorrenten von Rebdorf ward Schamhaupten zur neuen Bevölkerung übergeben. Das finanziell zerrüttete und von den Benedictinern verlassene Prüll überließ der eifrige Herzog Albrecht IV. den Rathhäusern (1484). Auch den Weltclerus ließ der wackere Oberhirte nicht aus dem Auge. Scharf ging er 1466 gegen unfittliche Geistliche vor. Auf der Diöcesansynode von 1475 wurden sehr geeignete Synodalstatuten verknüpft. Nicht minder griffen ein die Beschlüsse des Mühlbacher Provinzialconcils vom Jahre 1490. Zeugniß für Heinrichs Sorgfalt geben ferner das Brevarium von 1480, das Missale von 1485, das Rituale von 1491. Interessant ist die Vorrede zu dem Missale; der Bischof bittet die Geistlichen, das neu gedruckte Werk fleißig zu benutzen, „denn nicht ohne große Kosten haben wir von anderwärts eine Officin nach Regensburg übertragen und dieses Rezbuch nach den zuverlässigsten und gereinigtesten Handschriften drucken lassen“. Nicht wenig Verdruß bereiteten dem Bischof die Judenhändler sowie der Zwist mit dem Rathe, der den Geistlichen den Verkauf ihres selbst gebauten Weines nicht gestatten wollte (Vergleich 1474). Im J. 1473 schickte Herzog Ludwig von Landshut den Regensburger Bischof als Brautwerber für seinen Sohn Georg an den Hof des Königs Casimir von Polen. Um diese Zeit zeichneten sich auch viele Regensburger Diöcesanen durch wissenschaftliche Leistungen aus. Namentlich war St. Emmeram ein Sitz großer Gelehrter. Im J. 1491 starb der Canonicus Ulrich Onvorg, der Verfasser einer bayrischen Chronik bis 1422. Heinrich IV. ließ 1487 zu seinem Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge den Mainzer Domcantor Rupert, Pfalzgrafen von Sponheim, aufstellen, der als 45. Rupert II. (1492—1507) in die Fußstapfen seines wackern Vorgängers trat. Noch 1492 gab er im Anschlusse an die Mühlbacher Bestimmungen treffliche Statuten. Gleichen Eifer entwickelte er gegenüber dem in der Aberglauben (1493); 1495 erschien ein neues Brevier. So nachgiebig Rupert aber im Allgemeinen war, so gerieth er doch mehrfach in Mißthelligkeiten. Herzog Albrecht ließ den Stauer Wein nach München bringen und zwang die Pfarrer um Regensburg und im Landgerichte Kelheim, im Frohndienste den Transport zu besorgen. Gegen die sich Weigernden ward scharf vorgegangen; der Bischof sprach den Bann über den Herzog aus. Dieser Handel ward zu Augsburg 1494 beigelegt. Der Rath suchte immer mehr das bischöfliche Propstgericht zu schmälern, so daß selbst dem geduldbigen Rupert die Anmaßung der Stadtväter zu arg ward. Der schreckliche Krieg zwischen Ruprecht von der Pfalz und Albrecht von München 1504 und 1505 traf das Bisthum hart (s. die Schilderung der Greuel von Abt Rumpfer von Formbach bei Osele, Rer. Boic. Scriptt.

I, Aug. Vind. 1763, 118 sqq.). Maximilian I. und Albrecht siegten bei Benzenbach 1504, und 1505 folgte der Schiedspruch. Ungeachtet dieser verderblichen Kriegsläufe war dennoch der fromme und wohlthätige Sinn bei den Diöcesanen nicht erloschen. Die Schotenniederlassung in Kelheim ward in eine Propstei verwandelt. Im J. 1505 verordnete der Bischof, das Fest Mariä Empfängniß in der ganzen Diöcese zu feiern. Auf Rupert folgte sein Coadjutor und Better 46. Johannes III., Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, als Bisthumsadministrator (1507—1538). Unter ihm begann die religiöse Umwälzung. Johannes suchte der Neuerung Einhalt zu thun, verkündete 1521 die Bulle des Papstes Leo gegen die Irrlehren Luthers und nahm an dem katholischen Bündnisse theil, das der päpstliche Legat Campeggi (s. d. Art. n. 4) unter süddeutschen Fürsten und Bischöfen zu Regensburg am 5. Juni 1524 zu Stande brachte. Die Theilnehmer verpflichteten sich, das Wormser Edict durchzuführen, die Abschaffung der alten Religionsgebräuche nicht zu dulden, ihren Untertanen den Besuch der Wittenberger Universität zu verbieten, die Ungehorsamen von allen Aemtern auszuschließen; neben dem Verbot der Priesterehe wurden Gesetze für Sittenverbesserung des Clerus erlassen und den Laien bezüglich der Geldabgaben, namentlich durch Herabsetzung der Begräbniskosten, Erleichterungen verschafft. Doch war der Pfälzer nicht der Mann, der den neuen Verhältnissen gewachsen war, zumal ihm der Rath der Reichsstadt Schwierigkeiten bereitete. So hatte schon das reiche Opfer, das bei dem hölzernen Wallfahrtsstrahlen „zur schönen Maria“ einging, und das der Magistrat ganz beanspruchte, Anlaß zu Streitigkeiten gegeben; doch dauerte der Zulauf der Pilger nur wenige Jahre, und eine steinerne Kirche entstand an der Stelle der kleinen Holzkapelle. Sein Nachfolger war 47. Pantraz von Singenhausen (1538—1548), ein kranker Mann, unter welchem sich der Protestantismus weit in der Diöcese ausbreitete. Selbst die eigene Residenzstadt wurde der Neuerung zugeführt, indem der Magistrat durch Beschluß vom 18. December 1541 den abtrünnigen P. Zoller als Prediger bestellte und ihm die Kirche „zur schönen Maria“ anwies. Im darauffolgenden Jahre ward vom Rathe das Luthertum mit Gewalt den städtischen Untertanen aufgedrängt. Der Protest des Bischofs verhallte wirkungslos, vergeblich sperrte Herzog Wilhelm IV. den Handel und Wandel mit Regensburg. Erwähnenswerth sind aus der Zeit zwei Religionsgespräche zu Regensburg (s. d. Art. Disputation III, 1845 ff.). Am 29. Juni 1541 erließ der Kaiser den äußerst milden Reichstagsabschied, der, wie auch die vereinbarten Artikel, den Namen des Regensburger Interim erhielt (s. d. Art. Interim). Mit allem Eifer suchte der 48. Bischof Georg Marschalk von Pappenheim (1548—1563) in seiner Diöcese den Katholicis-